Allgemeine Zeitung
Freitag, 24. Januar 2020

Hohe Strafgelder der EU drohen

Novelle der Düngeverordnung löst kontroverse Debatte aus – um was geht es dabei?

Von Thomas Ehlke

WIESBADEN/MAINZ. Viele Orte in Deutschland weisen überhöhte Nitratwerte im Grundwasser auf. Umweltschützer und Teile der Politik machen den Dünger aus der Landwirtschaft dafür verantwortlich. Bauern und Winzer setzen sich dagegen zur Wehr. Ein Hauptstreitpunkt der jüngsten Proteste ist die Verschärfung der Düngeverordnung. Im April entscheidet der Bundesrat über das umstrittene Papier.

KRUSCHEL ERKLÄRT´S

DÜNGUNG

- **Düngen** die Bauern ihre Äcker und Felder, **wachsen die Pflanzen besser** und es gibt eine größere Ernte.
- Allerdings können Düngemittel wie das Nitrat auch der **Umwelt schaden**, wenn beispielsweise zu viel davon ins Grundwasser gelangt.
- Deshalb gibt es **Gesetze** und **Verordnungen**, in denen steht, wie und in welchem Umfang gedüngt werden darf.

Mehr von Kruschel gibt es unter **www.kruschel.de**

Wozu und seit wann gibt es diese Verordnung?

Die Düngeverordnung regelt die Anwendung von Düngemitteln. Ziel ist der Schutz der Gewässer vor einer Verunreinigung. Im Blickpunkt steht dabei das Nitrat. Dabei handelt es sich um eine Stickstoffverbindung, die für den Menschen zunächst ungefährlich ist. Bakterien können Nitrat jedoch in Nitrit umwandeln, was wiederum als gesundheitsschädlich gilt. Der Nitrat-Grenzwert liegt in Deutschland bei 50 Milligramm pro Liter Trinkwasser. Die Düngeverordnung geht im Kern auf die von der Europäischen Union (EU) 1991 erlassene Nitratrichtlinie zurück, die in nationales Recht umgesetzt werden musste. Das geschah in Deutschland im Januar 1996 mit der ersten Düngeverordnung.

DÜNGEVERORDNUNG

- Bauern protestieren gegen schärfere Vorgaben der Düngeverordnung – worum geht es bei dem Streit? Was hat es mit der Nitratbelastung auf sich? Die Position von Bauern, Naturschützern und Politikern aus Hessen und Rheinland-Pfalz.

Worum dreht sich die aktuelle Debatte?

Seit Juni 2017 gibt es in Deutschland eine novellierte Düngeverordnung. Mit ihr werden die Bundesländer verpflichtet, mit Nitrat besonders belastete Gebiete („rote Gebiete“) auszuweisen und in diesen Gebieten die Düngeregelungen zu verschärfen. In Rheinland-Pfalz trat die Landesverordnung dazu im September, in Hessen Ende August 2019 in Kraft. Die aktuellen Proteste der Landwirte entzündeten sich an der erneuten Verschärfung der Düngeverordnung des Bundes, die ab Mai dieses Jahres gelten soll. Im Fokus steht dabei erneut die Nitratrichtlinie. Widerspruch ruft bei Landwirten und Teilen der Politik vor allem die pauschale Senkung des Düngebedarfs um 20 Prozent in „roten Gebieten“ hervor. Die Landwirte befürchten, ihre Pflanzen nicht mehr ausreichend mit Nährstoffen versorgen zu können und deshalb Ertragseinbußen zu erleiden. Sie wehren sich zudem gegen „reflexhafte“ einseitige Schuldzuweisungen und fordern unter anderem ein verlässliches Netz von Nitrat-Messstellen mit europaweit vergleichbaren Messmethoden. Auf der anderen Seite reichen den Umweltschutzverbänden die im aktuellen Entwurf vorgelegten Änderungen zur Umsetzung der Nitratrichtlinie nicht aus, um die steigende Belastung des Grundwassers und die dadurch verursachten Probleme bei Gewässerschutz und Trinkwasserversorgung „gezielt und dauerhaft zu reduzieren“, wie es in einer gemeinsamen Erklärung der führenden Verbände heißt.

Welche Rolle spielt die EU dabei?

Die EU beanstandet schon seit langem, dass in Deutschland die Nitratrichtlinie nicht vollständig umgesetzt wird und macht deshalb nun (Zeit)-Druck. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat per Urteil am 21. Juni 2018 festgestellt, dass Deutschland gegen die Richtlinie verstößt. Der EuGH moniert, dass die Bundesrepublik im September 2014 keine weiteren „zusätzlichen Maßnahmen oder verstärkten Aktionen“ zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus der Landwirtschaft ergriffen habe, obwohl deutlich gewesen sei, dass die bis dahin ergriffenen Aktivitäten nicht ausreichten. Zwar war die Novelle der Düngeverordnung vom Juni 2017 nicht Gegenstand des Verfahrens am EuGH, doch hat die Europäische Kommission aus dem Urteil einen Anpassungsbedarf der geänderten Verordnung abgeleitet. Zwischenzeitlich hat die EU ein weiteres Verfahren gegen die Bundesrepublik eingeleitet. Sollte es dabei erneut zu einer Verurteilung kommen, drohen Strafgelder von bis zu über 800 000 Euro täglich.

Was sagen Rheinland-Pfalz und Hessen zur weiteren Verschärfung der Verordnung?

Das rheinland-pfälzische Landwirtschaftsministerium kritisiert, dass das Bundeslandwirtschaftsministerium „ohne Rücksprache mit den Bundesländern“ der EU-Kommission die weitere Verschärfung gemeldet habe. Minister Volker Wissing (FDP) lehnt die Pläne des Bundesministeriums in ihrer derzeitigen Form ab. Auf eine Initiative des Umweltministeriums hin sollen gewässerschonend wirtschaftende Betriebe, wenn sie weniger als 160 Kilo Gesamtstickstoff pro Hektar und davon maximal 80 Kilo synthetischen Stickstoff-Dünger einsetzen, von bestimmten Vorschriften in gefährdeten Gebieten entlastet werden. Ob Rheinland-Pfalz im Bundesrat gegen die neue Verordnung stimmen wird, hängt von dem Entwurf ab, der dann im Bundesrat tatsächlich auf dem Tisch liegt. Kritische Töne auch aus Hessen. „Die Bundesregierung hat in den zurückliegenden Jahren die Chance vertan, selbstbestimmt das Düngerecht umweltverträglich weiterzuentwickeln. Nun muss sich die Bundesregierung nach den Vorgaben der EU-Kommission richten, um die hohen Strafzahlungen abzuwenden“, heißt aus dem Umwelt- und Landwirtschaftsministerium in Wiesbaden. Hessen kritisiert, dass dabei die Planungssicherheit für die Landwirte auf der Strecke bleibt. Das Ministerium setze auf einen kooperativen Gewässerschutz gemeinsam mit der Landwirtschaft. Derzeit werde ein Monitoring-Konzept von Bund und Ländern erarbeitet, mit dem die Wirkung der kommenden Düngeverordnung für den Gewässerschutz bewertet werden soll.

Wie geht es jetzt weiter?

Der Bundesrat befasst sich abschließend im April mit der novellierten Düngeverordnung. Gibt es dort eine Mehrheit für die Verordnung, müssen die Bundesländer innerhalb von drei Monaten die Vorgaben in ihren Landesdüngeverordnungen umsetzen.

„Das Problem ist akut“

Wasserwirtschaftssprecher Ronald Roepke setzt bei Nitrat auf Dialog, aber die Landwirte sollen sich ihrer Verantwortung stellen

WIESBADEN/MAINZ. Die Wasserwirtschaft in Hessen und Rheinland-Pfalz erhebt in der Diskussion um die Novellierung der Düngeverordnung klare Forderungen an die Landwirtschaft. Diese sei zusammen mit der Politik zu lange untätig gewesen, findet ihr Sprecher Ronald Roepke.

INTERVIEW

Herr Roepke, stellen Sie demnächst blaue Kreuze auf und fahren mit Tankwagen durch die Stadt, wie die Bauern mit ihren Traktoren?

Im Scherz haben wir über so etwas schon mal nachgedacht, aber das hielten wir für die falsche Form des Protestes bei einem so ernsten Thema.

Konkret geht es um den Nitratgrenzwert von 50 Milligramm pro Liter Grundwasser. Der wird oft überschritten, damit haben die Wasserversorger umzugehen. Und schuld sind die Bauern?

Um es klar zu sagen: Wir sind nicht per se gegen die Landwirtschaft und wollen sie nicht als Brunnenvergifter stigmatisieren. Das Thema Düngeverordnung und Grundwasserschutz ist ein gesamtgesellschaftliches und muss auch so gelöst werden. Aber die Landwirte sind Hauptverursacher für Nitratverunreinigung des Wassers und müssen ihre Verantwortung annehmen. Dass sie sich jetzt als Opfer stilisieren, finden wir etwas überzogen.

Die EU-Nitratrichtlinie mit besagtem Grenzwert gilt eigentlich seit 1991. Warum muss man darüber überhaupt noch streiten?

Weil Landwirtschaft und Politik die Umsetzung geltenden Rechtes 30 Jahre versäumt haben. Man hätte das Problem damals noch mit moderatem Aufwand lösen können. Jetzt drohen Deutschland Strafen von 857 000 Euro pro Tag. Das Thema liegt nicht mehr bei der Politik, sondern in der Hand von Gerichten.

ZUR PERSON

Ronald Roepke ist Geschäftsführer der Wasserversorgung Rheinhessen Pfalz GmbH (wvr) mit Sitz in Bodenheim. Zugleich fungiert er als wasserpolitischer Sprecher des Landesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft Hessen Rheinland-Pfalz (LDEW). Der Verband vertritt rund 280 Unternehmen in beiden Bundesländern. Foto: hbz/Jörg Henkel

Wie haben Sie als Geschäftsführer der Wasserversorgung Rheinhessen Pfalz konkret mit hoher Nitratbelastung zu kämpfen?

Das Problem ist akut. Wir haben Brunnen mit Nitratwerten von 80 mg pro Liter. In einem unserer wichtigsten Wasserwerke in Ingelheim liegt der Wert bei fast 60 mg. Wir müssen deshalb fast eine Million Kubikmeter, die wir dort im Jahr fördern, mit Wasser aus den weniger belasteten Uferfiltratbrunnen in Guntersblum mischen. Das pumpen wir durch halb Rheinhessen, das verursacht allein Energiekosten von bis zu 40 000 Euro im Jahr. Das zahlt am Ende der Verbraucher.

Die Bundesregierung schlägt vor, die Nitrateinleitung um maximal 20 Prozent zu reduzieren. Warum halten Wasserexperten, aber auch Ihre Interessenvertreter, selbst das für zu wenig?

Zum einen ist ein Pauschalwert problematisch, weil man dann die bestraft, die schon jetzt gut und sauber wirtschaften. Zum anderen sprechen wir hier von sehr langen Prozessen. Man sagt: Grundwasser hat ein langes Gedächtnis. Die Werte, die wir jetzt beispielsweise an unserem Standort Ingelheim beklagen, wurden von früheren Generationen von Landwirten verursacht. Außerdem baut sich dort Nitrat in großer Tiefe geogen ab, also auf natürlichem Wege. Keiner weiß, ob das künftig – Stichwort Klimawandel – noch funktionieren wird. Gerade in Rheinhessen bildet sich zudem wenig neues Grundwasser. Aus all diesen Gründen ist es sogar erforderlich, den Nitrateintrag am Standort Ingelheim um mindestens 30 Prozent, bei Versagen des Puffers sogar um 60 Prozent zu reduzieren.

Die Bauern klagen, die Düngeverordnung steigere nicht nur ihre Kosten, sondern auch die Verbraucherpreise. Heißt das übertragen aufs Wasser: Wird die Nitrateinleitung nicht reduziert, wird Trinkwasser teurer?

Das könnte die Konsequenz sein. Aber es geht um mehr: Wenn wir mit immer größerem Aufwand Wasser von Nitrat reinigen, verabschieden wir uns von der Grundphilosophie, ein naturnahes Produkt herzustellen.

Bliebe noch der Rechtsweg. Es gibt Urteile des Europäischen Gerichtshofes zu Fällen in Österreich, die letztlich besagen: Wasserversorger, Kommunen und Privatpersonen haben ein Grundrecht auf Grundwasser mit einer Nitratbelastung unter dem Grenzwert. Heißt das: Sie klagen den sauberen Rohstoff Grundwasser vor Gericht ein?

Wir würden die Konflikte lieber im Gespräch lösen, aber wir beobachten das und müssten Auswirkungen auf uns genau prüfen.

Das Interview führte Ulrich Gerecke.

Die Wiedergabe dieses Artikels erfolgt mit ausdrücklicher Genehmigung der VRM GmbH & Co. KG